



universität
wien

Exposé

Arbeitstitel der Dissertation

Spielmanipulation und Wettbetrug – Eine Analyse der bestehenden Straftatbestände des österreichischen Strafrechts unter Einbindung der europäischen und internationalen Sach- und Rechtslage und ein Tatbestandsvorschlag zur Ergänzung des österreichischen Strafrechts zum Schutz der Integrität des Sports

Verfasser

Mag. Severin Moritzer

angestrebter akademischer Grad

Doktor iuris (Dr. iur.)

Betreuer

Ao. Univ.-Prof. Dr. Alexander TIPOLD

Institut für Strafrecht und Kriminologie

Wien, im März 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Rechtswissenschaften

I. Einführung in das Thema

„If tomorrow, we'll see a game and we already know the result, football is dead¹.“

Dieses Zitat von UEFA Präsident Michel Platini bringt die heute größte Bedrohung für den Sport sehr prägnant auf den Punkt: Wenn nicht mehr gewährleistet ist, dass der Athlet oder die Mannschaft den Platz als Sieger verlässt, der oder die sein sportlich Bestes gegeben hat, dann ist der Sport in großer Gefahr. Nicht nur der Fußballsport hat heute bereits ein massives Problem mit Manipulation. Keine (bewertbare) Sportart ist sicher vor Manipulationsversuchen.

Spielmanipulation, Doping, Diskriminierung und Gewalt sind die großen Bedrohungen im Sport und des Sports. Spielmanipulation ist die mit Abstand größte Bedrohung für den Sport.

Nichts schadet dem Sport mehr als der Verlust der Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit in die ehrlich und fair zustande gekommenen Leistungen und Ergebnisse auf dem Sportplatz sind die fundamentale Grundlage für den Sport.

Wird nachhaltig manipuliert, verlieren alle „Stakeholder“ das Interesse am Sport. Warum sollen Fans teure Eintrittskarten kaufen, wenn ohnehin klar ist, dass manipuliert wird? Wird ein Sponsor nicht rasch sein Engagement beenden, wenn sein Produkt oder seine Dienstleistung in die Nähe von Spielmanipulation und Wettbetrug gerückt wird? TV-Anstalten werden sich über die Entwertung ihrer teuer bezahlten Übertragungsrechte beklagen und den Rückzug antreten, die Zuseher-Quoten werden in den Keller rasseln und die Medien ganz allgemein das Interesse am Sport verlieren.

Enorme Summen werden in der Sportwetten-Branche umgesetzt. Schätzungen des weltweiten, jährlichen Marktvolumens reichen von € 500 Milliarden bis zur nahezu unvorstellbaren Summe von € 2.000 Milliarden².

Zur Einordnung dieser Summen zwei Beispiele:

1. Die derzeitige Staatsverschuldung des wirtschaftlichen „Problemkindes“ Griechenland liegt aktuell bei rund € 330 Milliarden³.
2. Im UEFA Supercup Finale am 30.8.2013 in Prag schlug der FC Bayern (UEFA Champions League Gewinner 2013) den FC Chelsea (UEFA Europa League Gewinner 2013) nach Verlängerung und Elfmeterschießen mit 5:4. Die am Platz spielenden 22 Akteure repräsentierten einen Transferwert in Höhe von rund € 1 Milliarde⁴.

¹ <http://www.dailyrecord.co.uk/sport/football/football-news/uefa-president-michel-platini-says-1549215> abgerufen am 4.1.2014, Dailyrecord.co.uk vom 22.1.2013, Michel Platini argues that match-fixing is football's 'greatest shame'.

² <https://www.youtube.com/watch?v=aYJuxmZK4AA>, abgerufen am 5.1.2014, TV-Dokumentation, ARTE/SF (SRG SSR), Koproduktion 2011, Fußballwetten: Verlierer ist der Sport (Bernasconi/Oberli).

³ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/167459/umfrage/staatsverschuldung-von-griechenland/> abgerufen am 5.1.2014

⁴ So der Kommentator des Spiels, Michael Gigerl im Lauf der TV-Live Übertragung durch PULS 4 am 30.8.2013.

Genau hier setzt das Interesse eines weiteren Stakeholders an, nämlich der organisierten Kriminalität. Spielmanipulation ist zu einem Geschäftsmodell für die Geldwäsche geworden. Schwarzgeldmilliarden aus dem Drogenhandel, dem Menschenhandel und der Prostitution können mit Hilfe von Spielmanipulation und Wettbetrug verhältnismäßig einfach, also ertragreich und risikoarm, weiß gewaschen werden.

Spielmanipulation funktioniert aber nur dann, wenn Spieler oder Schiedsrichter (mit Einschränkungen auch Trainer und Funktionäre) sich auf unlautere Methoden einlassen. Wenn also mit anderen Worten von diesen Akteuren ein gewünschtes Resultat am Platz herbeigeführt wird.

Die Bereitschaft von Spielern und Schiedsrichtern, an Spielmanipulation mitzuwirken, kann zahlreiche Hintergründe haben: Geldgier, Schulden, Spielsucht, schleppende bzw. ausstehende Gehaltszahlungen oder auch persönliche Bedrohungsszenarien sind nur einige der Triebfedern.

Unabhängig vom Schaden der für die Glaubwürdigkeit des Sports entsteht, lassen sich aber auch zahlreiche schwerwiegende juristische Konsequenzen ableiten. Potentielle schadenersatzrechtliche Ansprüche, arbeitsrechtliche Konsequenzen und – aus dem Blickwinkel des Athleten betrachtet am schwerwiegendsten – verbandsrechtliche Rechtsfolgen. Letztere können vor dem Hintergrund der durch die UEFA propagierten Null-Toleranz-Politik nicht selten zu lebenslangen und weltweiten Sperren der Athleten führen. Dies wiederum mit der Konsequenz, dass der Athlet faktisch von seiner Berufsausübung und den damit verbundenen – meist hohen bis sehr hohen – Verdienstmöglichkeiten im Profifachgeschäft ausgeschlossen wird.

Unabhängig von diesen zwar wirtschaftlichen und meist auch persönlich einschneidenden Konsequenzen, sind allerdings die strafrechtlichen und strafprozessualen Folgen für die Dispositionsfähigkeit des einzelnen Beteiligten am gravierendsten. Die Tatsache, dass rund um den aktuellen österreichischen Fall „Dominic Taboga“ zwei aktive Fußballprofis der höchsten österreichischen Spielklasse und ein ehemaliger ÖFB-Nationalteamspieler in U-Haft saßen bzw. sitzen, ist gleichermaßen eindrucksvoll wie erschreckend.

II. Überblick über den Forschungsgegenstand

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung zum Thema Spielmanipulation und Wettbetrug hat mit rudimentären Ausnahmen bis dato in der österreichischen Literatur nicht stattgefunden.

Lediglich *Tipold* in Lewisch, Wirtschaftsrecht und Organverantwortlichkeit. Jahrbuch 2013, 1. Auflage, Wien 2013, widmet sich der Thematik der gegenständlichen Dissertation im Rahmen seines Beitrages „Doping- und Wettbetrug“. In diesem Beitrag geht es im Wesentlichen um die Anwendbarkeit der §§ 146 ff, 304 und 309 StGB auf Manipulationssachverhalte im Sport. Während *Tipold* die Anwendbarkeit der §§ 304, 309 StGB ausschließt, kann die Anwendbarkeit der §§ 146 ff mangels vorliegender strafrechtlicher Verfahren noch nicht eingeschätzt werden⁵.

⁵ Vgl. *Tipold* in Lewisch, Wirtschaftsrecht und Organverantwortlichkeit, Jahrbuch 2013, 1. Auflage, Wien 2013

Die nunmehr vorliegende Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Graz und der unmittelbar bevorstehende Strafprozess (voraussichtlich Prozessbeginn Juni 2014) in der Causa Taboga kann und soll als Grundlage für eine strafrechtliche Einordnung der Anwendbarkeit der §§ 146 dienen. Darüber hinaus wird sich die gegenständliche Dissertation rechtsvergleichend mit Manipulationsfällen in Deutschland und der Bezug habenden Literatur und Judikatur auseinandersetzen⁶ und ebenso rechtsvergleichend europäische und internationale Manipulationsfälle berücksichtigen.

III. Zielsetzung der Dissertation

Zu Beginn wird ein Überblick über das Thema und das Phänomen Spielmanipulation und die Auswirkungen auf den Sport, auf die Sportler und auf die Sportwelt geboten. Warum ist Spielmanipulation heute im internationalen Sport, insbesondere aber im Fußball, so ein signifikantes Problem geworden? Wer sind die Akteure, wer sind die Anspruchsgruppen, wer sind die Beteiligten? Was sind die wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen von Spielmanipulation?

Anschließend sollen als erste zentrale Forschungsfrage die einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen des österreichischen Strafrechts im Zusammenhang mit Spielmanipulation und Wettbetrug dargelegt, analysiert und auf ihre Anwendbarkeit auf Manipulationssachverhalte überprüft werden. Im Wesentlichen sind hier die §§ 146 ff, 304 und 309 StGB Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung. Ein weiterer Bestandteil dieses Teils der Dissertation ist die Darlegung und Analyse der einschlägigen österreichischen verbandsrechtlichen Bestimmungen mit Augenmerk auf den Fußball (ÖFB Rechtspflegeordnung uä.).

Als logischer Exkurs wird in diesem Teil eine faktische und rechtliche Aufarbeitung des Falles Taboga unter Berücksichtigung der (zum Verfassungszeitpunkt der Dissertation) vorhandenen Ermittlungsergebnisse und praxisrelevanter Erkenntnisse der Ermittler in diesem Fall erfolgen. Dementsprechend werden auch die Erkenntnisse aus der Prozessbeobachtung bzw. ein allenfalls bereits vorliegendes (erstinstanzliches) Urteil in die Dissertation einfließen. Der Verfasser ist daher bemüht durch die/den zuständige(n) Richter(in)/Richter eine Genehmigung für die Prozessbeobachtung zu bekommen.

Spiegelbildlich zur österreichischen Fakten- und Rechtslage soll ein Überblick über die einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen des deutschen Strafrechts und die deutschen verbandsrechtlichen Bestimmungen den Blick über den österreichischen „Tellerand“ hinaus ermöglichen. Hier ist auch die Aufarbeitung der deutschen Judikatur und Literatur geplant. Auf die Historie und die rechtlichen Aspekte im Manipulationsfall rund um den deutschen Bundesliga-Schiedsrichter Robert Hoyzer im Jahr 2005, wird in diesem Teil der Dissertation einzugehen sein, um gegebenenfalls rechtsvergleichende Ableitungen zur österreichischen Rechtslage vornehmen zu können.

⁶ siehe diverse BGH Urteile und weiterführende Literatur sub „Ausgewählte Literatur“ dieses Exposé

Ergänzend wird in diesem Kapitel auf den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Integrität des Sports der Bayerischen Landesregierung vom 12.3.2014 eingegangen.⁷

Der Abschluss des ersten Teils findet sich in einem rechtsvergleichenden Überblick über und einer entsprechender Analyse weiterer einschlägiger strafrechtlicher und verbandsrechtlicher Bestimmungen in ausgewählten europäischen und internationalen Jurisdiktionen.

Der zweite Teil soll sich mit das nationale und internationale Strafrecht flankierenden Maßnahmen zum Phänomen und Problem der Spielmanipulation beschäftigen. Hier geht es darum einen Überblick über die nationalen und internationalen Bestrebungen im Kampf gegen Spielmanipulation zu bieten. Beispielsweise werden in diesem Teil rechtliche und faktische Initiativen und Aktivitäten der Europäischen Union, des Europäischen Rates (EPAS – Enlarged Partial Agreement on Sport, Konvention Match-Fixing des Europarats), aber auch privat- und öffentlich rechtliche Plattformen und Interessensgemeinschaften durchleuchtet und analysiert. Hier wird auch auf internationale Harmonisierungsbestrebungen- und notwendigkeiten einzugehen sein.

Im dritten Teil wird als zweite zentrale Forschungsfrage der Dissertation – unabhängig von der derzeit teils aktionistisch und anlassbezogen geführten medialen und politischen Diskussion – zunächst die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Einführung eines ergänzenden Straftatbestandes (Stichwort: Integritätstatbestand) im österreichischen Strafrecht zur Eindämmung von Spielmanipulation und Wettbetrug unter general- und spezialpräventiven Aspekten gestellt. Allenfalls können hier Erkenntnisse aus der seinerzeitigen Einführung des § 147 Abs 1a StGB („Dopingtatbestand“) einfließen.

Den Abschluss diese Teils und der Dissertation insgesamt kann – die positive Beantwortung der im dritten Teil (siehe oben) gestellten Forschungsfrage vorausgesetzt – der legistische Textierungsentwurf eines ergänzenden Tatbestandes des österreichischen Strafrechts mit dem Ziel des Schutzes der Integrität im Sport samt einer darauf basierenden Zukunftsprognose bilden.

IV. Forschungsmethoden

Zunächst wird die Recherche in Universitätsbibliotheken und einschlägigen Rechtsdatenbanken im Vordergrund stehen. Als Quellen werden Fachbücher, Kommentare, Beiträge in Fachzeitschriften, Sammelbände oder ähnliche Quellen herangezogen. Außerdem wird österreichische Judikatur – so vorhanden – einbezogen, jedenfalls jedoch die Judikatur deutscher und schweizerischer Gerichtshöfe bzw. Höchstgerichte und die Judikatur weiterer europäischer Länder. Als rechtsvergleichende Quellen herangezogen werden europäische (und international) bestehende Tatbestandsmodelle, Rechtsmeinungen, fachspezifische und praxisrelevante Literatur sowie die Analyse von Methoden und Aktivitäten internationaler Plattformen und Interessensgemeinschaften im Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand.

⁷ <http://www.justiz.bayern.de/media/pdf/gesetze/sport.pdf> abgerufen am 17.5.2014, Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Als wichtige Sekundärquelle werden nationale und internationale Medienberichte zum Thema der Dissertation in die Recherche und Abbildung des Forschungsgegenstandes einfließen. Vor dem Hintergrund der Ermittlungstätigkeit des BKA (Bundeskriminalamt) seit November 2013 (Stichwort: Fall Taboga) und allfälliger erfolgter Anklagen im Zeitraum der Abfassung der gegenständlichen Dissertation, wird auch die Prozessbeobachtung und Analyse bzw. Kommentierung allfälliger Urteile als Quelle zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der in der Dissertation aufgeworfenen Forschungsfragen beitragen. In diesem Zusammenhang ist auch angedacht durch persönliche Gespräche mit leitenden Beamten des BKA, Perspektiven der praktischen Arbeit der Ermittlungsbehörden im Kontext der Forschungsfragen in die Dissertation einfließen zu lassen (Stichwort: Experteninterviews).

Darüber hinaus sollen auch – mit Rücksicht auf diesbezüglich allenfalls zu klärende Vertraulichkeitsverpflichtungen – die Ergebnisse und Erkenntnisse des Autors aus der Teilnahme und Mitarbeit an der seit Anfang 2014 installierten interministeriellen Arbeitsgruppe „Wettbetrug“ der Bundesministerien für Sport, Inneres, Finanz, Justiz und des Verfassungsdienstes des BKA in der Dissertation Berücksichtigung finden.

Es ist ein wichtiges Anliegen dieser Dissertation neben der Darstellung bestehender nationaler und internationaler Rechtsansichten und Rechtsmeinungen, eigene Standpunkte zu entwickeln sowie allfällige Ableitungen darzulegen, die nicht nur als Impuls den wissenschaftlichen Diskurs zu den Forschungsfragen vorantreiben, sondern auch mit Denkmodellen und Lösungsansätzen einen Beitrag für die Praxis leisten können.

V. Vorläufige Gliederung

1. Einleitung – Das Phänomen Spielmanipulation und Wettbetrug

2. Die strafrechtlichen Bestimmungen

2.1. Österreich

2.1.1. §§ 146 ff StGB

2.1.2. § 309 StGB

2.1.3. § 304 StGB

2.1.4. Bestehende Verbandsrechtliche Bestimmungen

2.1.5. Exkurs: Der Fall Taboga

2.2. Deutschland

2.2.1. Überblick und Analyse der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen

2.2.2. Der Fall Hoyzer

2.2.3. Analyse und Rezeption der deutschen Judikatur und Literatur

2.2.4. Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Integrität des Sport – Bayerische Landesregierung

2.3. Ausgewählte Länder Europa und weltweit

2.3.1. Frankreich

2.3.2. Italien

2.3.3. England

2.3.4. Spanien

- 2.3.5. Australien
- 2.3.6. weitere
- 2.3.7. Analyse und Zusammenfassung

3. Flankierende Maßnahmen zum Problem Spielmanipulation

- 3.1. EU Initiativen
- 3.2. Europäischer Rat – EPAS (Enlarged Partial Agreement on Sport)
- 3.3. FIFA
- 3.4. UEFA
- 3.5. IOC
- 3.6. Österreich – Play Fair Code
- 3.7. Deutschland – Gemeinsam gegen Spielmanipulation
- 3.8. ICSS – International Centre for Sport Security
- 3.9. weitere
- 3.10. Analyse und Zusammenfassung

4. Straftatbestand „Schutz der Integrität im Sport“

- 4.1. Status Quo in Österreich
- 4.2. Sinnhaftigkeit
- 4.3. Mögliche Textierung des Straftatbestandes „Schutz der Integrität im Sport“

5. Zusammenfassung und Conclusio

VI. Zeitplan

Oktober 2013 – Jänner 2014:	Themensuche und Konzepterstellung
	Absolvierung der Studieneingangsphase
Mai 2014	Einreichung des Exposé und des Antrages auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens
Februar 2014 – Juni 2014	Verfassen des 1. und 2. Kapitels sowie Absolvierung weiterer verpflichtender Lehrveranstaltungen
August 2014 – Oktober 2014	Verfassen der 3., 4. und 5 Kapitels sowie Absolvierung weiterer verpflichtender Lehrveranstaltungen
Oktober 2014 – Jänner 2015	Überarbeiten der Dissertation
März 2015	Öffentliche Defensio
laufend	Berichterstattung, Besprechung und Abstimmung mit dem Betreuer (mindestens vierteljährlich)

VII. Ausgewählte Literatur

Tipold in Lewisch, Wirtschaftsrecht und Organverantwortlichkeit. Jahrbuch 2013, 1. Auflage, Wien 2013

Krejci in Rummel, § 1274 RZ 90, Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Auflage, Wien 2014

Petropoulos/Morozinis, Der Sportbetrug durch Manipulation zu Lasten des Wettveranstalters oder des Wettenden, *wistra* 2009, 259 ff.

Schlösser, Der „Bundesliga-Wettskandal“ – Aspekte einer strafrechtlichen Bewertung, *NStZ* (Neue Zeitschrift für Strafrecht) 2005, 428

Bosch, Bestimmung des Erklärungsinhalts bei konkludenten Täuschungen und Schadensfeststellung bei Sportwettenbetrug, *JA* 2007, 291

Saliger/Rönnau/Kirch-Heim, Täuschung und Vermögensschaden beim Sportwettenbetrug durch Spielteilnehmer – Fall „Hoyzer“, *NStZ* (Neue Zeitschrift für Strafrecht) 2007, 365 ff.

Leipold, Vermögensschaden bei Wettbetrug, *NJW-Spezial* 2013, 184

Saliger, Die Normativierung des Schadensbegriffes in der neueren Rechtsprechung zu Betrug und Untreue, *FS Samson* (2010), 458

University Paris 1 Panthéon-Sorbonne and the International Centre for Sport Security (ICCS), Sport Integrity Research Programme 2012 – 2014, Protecting the Integrity of Sport Competition – An Executive Summary of the Sorbonne-ICSS Integrity Report, Paris 2014